

PROTOKOLL EINWOHNER- GEMEINDEVERSAMMLUNG

wann	Mittwoch, 15. November 2023 20:00 Uhr bis 21:10 Uhr	
wo	Turnhalle Träff	
Vorsitz	Marianne Stänz, Gemeindeammann	
Gemeinderat anwesend	Urs Rothlin, Vizeammann Fabian Egger, Gemeinderat Martin Hofer, Gemeinderat Marcel Zehnder, Gemeinderat	
Stimmzähler	Désirée Busslinger Michel Jobin Erika Tschümmy	
Protokoll	Manuel Brunner, Gemeindeschreiber	
Präsenz	Stimmberechtigte gemäss Register	1'918
	Quorum für definitive Beschlussfassung (1/5 Stimmberechtigte - § 30 Gemeindegesetz)	384
	Anwesende gemäss Stimmrechtsausweisen	74

Fakultatives Referendum

Sämtliche, heute Abend gefassten Beschlüsse, ob positiv oder negativ, unterliegen dem fakultativen Referendum, nachdem das für eine abschliessende Beschlussfassung mindestens erforderliche Anwesenheitsquorum von 384 mit 74 Stimmberechtigten nicht erreicht wird.

Gemeindeammann Marianne Stänz eröffnet die ordentliche Wintergemeindeversammlung 2023 um 20:00 Uhr.

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindeammann Marianne Stänz die zahlreich erscheinenden Versammlungsbesuchenden und Gäste zur heutigen Gemeindeversammlung mit wegweisenden Entscheidungen für die Gemeinde und bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und die Teilnahme.

Im Besonderen werden die Vertreter der Presse begrüsst. Anwesend ist Herr Peter Graf von der «Die Rundschau» sowie Frau Heidi Hess von der «Reussbote». Im Speziellen werden die Mitglieder der Finanzkommission und die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung begrüsst.

Marianne Stänz stellt die Präsenz fest, orientiert, dass die heute Abend gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterstehen und ersucht die Anwesenden, bei den Abstimmungen die Hand jeweils gut sichtbar zu erheben und bei Voten deutlich ins Mikrofon zu sprechen. Bereits im Voraus bedankt sie sich bei den anwesenden Stimmzähler/innen für ihren heutigen Einsatz.

Mit dem Hinweis, dass von der heutigen Versammlung Tonaufnahmen für das Protokoll und dessen Prüfung durch die Finanzkommission gemacht werden, leitet die Vorsitzende zur **Genehmigung der Traktandenliste** über.

Diese ist vom Gemeinderat wie folgt vorgeschlagen:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023
2. Gebührenreglement in Bausachen
3. Kreditabrechnungen
 - a) Schulraumerweiterung Phase 3; Umbau 2 Schulhaus Gemeindehausstrasse Neumatt 1 («Neues Schulhaus»)
 - b) Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO)
4. Verpflichtungskredit Sanierung Strählgass und Chreznass
5. Budget 2024 basierend auf einem unveränderten Gemeindesteuerfuss von 98 %
6. Verschiedenes und Umfrage

Die Traktandenliste wird von der Versammlung auf Anfrage stillschweigend genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2023

(Gemeindeammann Marianne Stänz)

Die Gemeindeversammlung fasste am 13. Juni 2023 folgende zustimmenden Beschlüsse:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022
2. Rechenschaftsbericht 2022
3. Zusicherung Gemeindebürgerrecht:
 - a) Zawari, Shakila, 1982, afghanische Staatsangehörige
 - b) Papp, Kristof, 1983, ungarischer Staatsangehöriger
Kulasza-Papp, Kamila Maria, 1985, polnische Staatsangehörige
Papp, Martin, 2014, ungarischer und polnischer Staatsangehöriger
Papp, Olivier, 2016, ungarischer und polnischer Staatsangehöriger
4. Kreditabrechnungen:
 - a) Beitrag an die Erneuerung des Sportzentrums Tägerhard
 - b) Schulraumerweiterung Phase II; Baukredit Um- und Anbau Halle Träff (Neumatt 2)
5. Rechnung 2022
6. Erhöhung Stellenplan von den technischen und administrativen Abteilungen der Gemeindeverwaltung
7. Verschiedenes und Umfrage

Antrag

Das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Marianne Stänz führt die Versammlung durch das Traktandum:

Das Protokoll konnte vor der Versammlung persönlich auf der Gemeindekanzlei eingesehen, dort als Fotokopie bestellt, oder von der Webseite der Gemeinde heruntergeladen werden.

Gestützt auf die einschlägige Bestimmung in der Gemeindeordnung (beschlossen von der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016) hat die Finanzkommission das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft. Gestützt auf diese Prüfung empfiehlt **Michael Zehnder, Finanzkommission**, das Protokoll zu genehmigen.

Aus der Versammlung wird auf Rückfrage das Wort zum Protokoll nicht verlangt.

Abstimmung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2023 in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme.

2. Gebührenreglement in Bausachen

(Vizeammann Urs Rothlin)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Ausgangslage

Im Rahmen der vorgenommenen Analysen und Prüfungen der Verwaltungsstrukturen werden Verbesserungsvorschläge kontinuierlich geprüft und nach Priorisierung angegangen.

Die Abteilung Bau und Planung erfüllt eine Fülle von öffentlichen Aufgaben, z.B. im Bereich der Gemeinde-Infrastrukturen, welche durch das Steuersubstrat finanziert werden und der Allgemeinheit zugutekommen.

Daneben gibt es eine Vielzahl von Aufgaben, welche Amtshandlungen erfordern, die nur einer Anspruchsgruppe und in erster Linie nicht der Allgemeinheit dienen. Solche individuellen Amtshandlungen werden durch Gebühren adressatengerecht abgegolten.

Die Anforderungen aufgrund der gesetzlichen Entwicklungen, sich veränderten Kundenansprüchen und umfangreichen sowie aufwändigen Verfahren, hat in den letzten Jahren stark zugenommen und in diesem Zusammenhang auch Amtshandlungen in Bausachen. Diesbezüglich wurde durch eine vertiefte Prüfung angeregt, unsere Gebührenstrukturen in Bausachen zu prüfen.

Das aktuelle Gebührenreglement in Bausachen wurde vor rund 12 Jahren, an der Gemeindeversammlung vom 17. November 2011, genehmigt und seither nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Das Reglement wurde zwischenzeitlich geprüft, mit dem Ziel, einer aktuellen und kostendeckenden Gebührenstruktur. Das aus dem Jahre 2011 stammende Gebührenreglement in Bausachen hält diesen Anliegen nicht mehr Stand und soll daher angepasst werden.

Die (wesentlichen) Änderungen in der Übersicht

Die augenfälligste Änderung ist die geplante Anpassung/Erhöhung der folgenden Gebühren:

	bisher	neu
Bauanfragen	1.0 Promille	1.5 Promille
Vorentscheid	1.5 Promille	2.0 Promille
Baubewilligung im ordentlichen Verfahren	2.5 Promille	3.0 Promille
Abweisung oder Rückzug	1.5 Promille	2.0 Promille

Die Promille beziehen sich auf die geschätzten Bausummen.

Bei einer Bausumme von z.B. CHF 1'000'000 beträgt die Baubewilligungsgebühr für einen Bauherren bisher CHF 2'500 und würde mit der Anpassung neu CHF 3'000 betragen.

Weiter werden die Gebühren für folgende Gesuche festgelegt:

- | | | |
|----|-------------------------------------|---------|
| 1. | Meldepflichtige Photovoltaikanlagen | CHF 100 |
| 2. | Erdsonden | CHF 100 |
| 3. | Aufbruchbewilligungen | CHF 100 |

Der Stundenansatz für besondere Aufwände soll mit CHF 120 (exkl. MwSt.) definiert werden.

Auch soll die Benützung von öffentlichem Grund im Zusammenhang mit Ausführungen von Bauten (z.B. Baustelleninstallationen) einheitlich geregelt werden. Dafür ist eine einmalige Gebühr von CHF 250 und zusätzlich eine monatliche Gebühr von CHF 50 für Flächen bis 10 m² und CHF 100 für Flächen von 11 – 100 m² vorgesehen.

Zu den bisher genannten Änderungen sind diverse textliche Anpassungen zur besseren Verständlichkeit und generellen Aktualisierung vorgesehen.

Antrag

Das «Gebührenreglement in Bausachen» sei in der aktualisierten Fassung zu genehmigen und per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Vizeammann Urs Rothlin führt die Versammlung durch das Traktandum:

Die meisten Tätigkeiten, die die Gemeindeverwaltung ausführt, sind durch die Steuereinnahmen der Birmenstorfer Bürgerinnen und Bürger gedeckt. Einzelne Tätigkeiten, welche nicht die gesamte Bevölkerung, sondern lediglich einzelne Personen oder Personengruppen betreffen, sind gebührenpflichtig und in Reglementen oder Gesetzen geregelt.

Besonders bei der Abteilung Bau und Planung kommen solche Tätigkeiten häufig vor. Der Aufwand der Abteilung Bau und Planung hat in den vergangenen Jahren, besonders im Zusammenhang mit Baugesuchen, Voranfragen und Vorentscheiden, zugenommen. Dies hat der Gemeinderat bewogen, das über zehnjährige Reglement über Gebühren in Bausachen zu überarbeiten und der Stimmbevölkerung eine Gebührenanpassung zu unterbreiten.

Vizeammann Urs Rothlin führt die Versammlungsteilnehmer durch die einzelnen Gebührenerhöhungen gemäss Traktandenbericht.

Aus der Versammlung erfolgen auf Rückfrage keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Gebührenreglement in Bausachen per 1. Januar 2024 in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen zu.

3. Kreditabrechnungen

a) Schulraumerweiterung Phase 3; Umbau 2 Schulhaus Gemeindehausstrasse Neumatt 1 («Neues Schulhaus») (Vizeammann Urs Rothlin)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Ausgangslage

Am 27. Oktober 2020 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit «Schulraumerweiterung Phase 3; Umbau 2 Schulhaus Gemeindehausstrasse» zugestimmt und hierfür folgenden Kredit bewilligt:

Schulraumerweiterung Phase 3; Umbau Schulhaus Gemeindehausstrasse CHF 150'000.00

Das Projekt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Kreditunterschreitung beträgt CHF 13'202.90, respektive 8.80 %. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft und genehmigt. Diese präsentiert sich wie folgt: "

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung 27.10.2020	CHF 150'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>CHF 136'797.10</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF 13'202.90</u>

Antrag

Die Kreditabrechnung «Schulraumerweiterung Phase 3; Umbau 2 Schulhaus Gemeindehausstrasse Neumatt 1 («Neues Schulhaus»)» sei zu genehmigen.

Vizeammann Urs Rothlin führt die Versammlung im Sinne des Traktandenberichtes durch das Sachgeschäft. Die eröffnete Diskussionsrunde wird nicht genutzt.

Michael Zehnder, Finanzkommission, empfiehlt aufgrund des positiven Prüfungsergebnisses der Versammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung und leitet gleich zur Abstimmung über, bei welcher sich der Gemeinderat aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben der Stimme zu enthalten hat.

Abstimmung:

In offener Abstimmung genehmigt die Versammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimme die Kreditabrechnung Schulraumerweiterung Phase 3; Umbau 2 Schulhaus Gemeindehausstrasse Neumatt 1 («Neues Schulhaus»).

b) Genehmigung Kreditabrechnung zur Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO)
(Vizeammann Urs Rothlin)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Am 15. Juni 2010 hat die Einwohnergemeindeversammlung dem Verpflichtungskredit für die «Gesamtrevision Nutzungsplanung» zugestimmt und hierfür folgenden Kredit bewilligt:

Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO-Revision)	CHF	165'000.00
---	-----	------------

Die Arbeiten konnten inzwischen abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Abrechnung wurde von der Finanzkommission geprüft. Diese präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit Gemeindeversammlung	CHF	165'000.00
Bruttoanlagekosten	CHF	<u>185'705.25</u>
Kreditüberschreitung	CHF	<u>20'705.25</u>

Das Projekt konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 20'705.25, respektive 12.55 %. Die Mehrausgaben begründen sich wie folgt:

Die Gesamtkosten, respektive Mehrkosten, entstanden zu einem Teil durch die Umsetzung der Gewässerräume. Weitere zusätzliche Kosten entstanden im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, dem langen Planungsprozess und den Bestrebungen, grossflächige Speziallandwirtschaftszonen zu schaffen. Verbunden mit einer parallel bis zur Vernehmlassung aufgegleisten Anpassung des kantonalen Richtplans mit dem Ziel, die Fruchtfolgeflächen um rund 10 Hektaren zu reduzieren. Weiter gab in Zusammenhang mit der Speziallandwirtschaftszone die Abgrenzung des BLN-Perimeters viel Verhandlungsbedarf. Ein weiterer kostentreibender Punkt war die in den Planungsprozess eingebundene Zentrumsplanung. Zu allem hin war die Zahl Mitwirkungseingaben (60) und die Einwendungen (31) gegen die Revision relativ gross.

Die Subvention des Kantons Aargau (Beiträge Nutzungsplanung) beträgt CHF 32'523.00. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 153'182.25.

Antrag

Die Kreditabrechnung «Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO-Revision)» sei zu genehmigen.

Vizeammann Urs Rothlin führt die Versammlung im Sinne des Traktandenberichtes durch das Sachgeschäft. Die eröffnete Diskussionsrunde wird nicht genutzt.

Michael Zehnder, Finanzkommission, empfiehlt der Versammlung die Kreditabrechnung zur Genehmigung und leitet gleich zur Abstimmung über, bei welcher sich der Gemeinderat aufgrund der finanzrechtlichen Vorgaben der Stimme zu enthalten hat.

Abstimmung:

In offener Abstimmung genehmigt die Versammlung grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen die Kreditabrechnung zur Gesamtrevision Nutzungsplanung (BNO).

4. Verpflichtungskredit Sanierung Strählgass und Chrezgass (Gemeinderat Martin Hofer)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Ausgangslage

Im Jahre 2000 liess der Gemeinderat ein Konzept für die Erneuerung der Infrastrukturanlagen im Tiefbau erstellen. Aufgrund aller vorhandenen Daten wurde der Zustand der Leitungen für Abwasser, Trinkwasser, Strom und der Strassenoberfläche erhoben. Daraus resultiert eine gesamtheitliche Zustandsbewertung der Strassenabschnitte und eine Prioritätenliste der erforderlichen Sanierungsmassnahmen. Im Interesse einer (kosten-)optimierten Werterhaltung will der Gemeinderat diese Massnahmen kontinuierlich und konsequent umsetzen.

Nach Dringlichkeit geordnet, wurden gemäss diesem Konzept bisher die Kirchstrasse mit Eggstrasse und Widegass, die Oberzelglistrasse und die Oberhardstrasse, die Bollstrasse, der Schurfleweg, die Lättestrasse, der Rietereweg und die Rieterestrasse, die Schinebüelstrasse (südöstlicher Teil), der Seilersgrabeweg, der Chilemattweg und im vergangenen Jahr die Gemeindehausstrasse (südlicher Teil) erfolgreich mit den jeweiligen Werkleitungen erneuert.

Im Rahmen der Werterhaltungsplanung Tiefbau sollen im kommenden Jahr die Strählgass und die Chrezgass, inklusive deren Werkleitungen (Abwasser, Trinkwasser und Strom), erneuert werden.

Im Weiteren soll beim Abwasser in beiden Strassen das Teiltrennsystem eingeführt werden, was den Bau einer Sauberwasserleitung vorsieht, in welcher das unverschmutzte Dach- und Sickerwasser aus den angrenzenden Grundstücken nicht in die Kläranlage, sondern in einer separaten Leitung direkt in die Reuss geführt wird.

Das Projekt

Die Strählgass und die Chrezgass sowie die darin verlegten Werkleitungen müssen altersbedingt erneuert werden (Details nachstehend).

Strasse

Die Chrezgass und die Strählgass sind Erschliessungsstrassen und dienen hauptsächlich der Erschliessung der angrenzenden Grundstücke. Mit den Erneuerungen werden die Strassen in der Lage nicht, indessen in der Erscheinung geringfügig verändert.

Dabei wird bei der Strählgass das heutige, punktuell markierte «Aargauer Trottoir» durch einen neuen, durchgehenden Gehweg ersetzt. Dieser wird mit einer überfahrbaren Wasserschale (analog der Kirchstrasse) von der Fahrbahn getrennt.

Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtungen inklusive Zuleitungen werden erneuert und durch LED ersetzt. Die Strassen sollen dabei besser ausgeleuchtet werden, was vereinzelt zu leichten Verschiebungen bei den Kandelaberstandorten führt.

Schmutzwasser

Die Kanalisationsleitungen im Projektperimeter sind grundsätzlich in einem guten Zustand und benötigen hauptsächlich bei den einmündenden Anschlüssen bestimmte Sanierungen.

Sauberwasser

Gemäss Gewässerschutzgesetz (GSchG) ist unverschmutztes Abwasser nach den Anordnungen der kantonalen Behörden versickern zu lassen oder, wenn die örtlichen Verhältnisse dies nicht erlauben, in ein oberirdisches Gewässer zu leiten.

Die Versickerungsleistung ist in rund der Hälfte des Projektperimeters schlecht und in der anderen Hälfte mässig bis gut. Infolge der eher schlechten Versickerung wird in der Strählgass und Chrezgass eine Sauberwasserleitung projektiert, welche weiter der Mülligerstrasse entlang bis in die Bachleitung des Schluubachs und von dort in die Reuss führt.

Nördlich der Strählgass besteht bereits ein Teiltrennsystem in der Lätttestrasse und in der Widegass. Mit der Einführung des Teiltrennsystems in der Strählgass und Chrezgass werden auch im aktuellen Projektperimeter die ökologischen (sauberes Wasser wird in der Natur belassen) sowie die technischen Ziele (Entlastung Schmutzwasserentwässerungssystem) erfüllt.

Wasser

In der Strählgass und Chrezgass werden die bestehenden Leitungen aus Guss und Grauguss mit einem grösseren Durchmesser aus Kunststoff ersetzt. Sämtliche Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich auf die Kosten des Projektes ersetzt und mit einem Schieber ausgestattet. Ein allfälliger Ersatz zwischen dem Strassenbereich und Wohnhaus, sofern dieser nicht durch das Projekt verursacht wird, geht zulasten der jeweiligen Eigentümerschaft.

Strom

Die Technischen Betriebe Birmenstorf (TBB) beabsichtigen ihr Leitungsnetz auf der ganzen Länge zu erneuern, respektive zu ergänzen. Die Trassenführung erfolgt innerhalb des Strassenraums.

Gas

Eine Erweiterung des Gasleitungsnetzes ist seitens der Regionalwerke AG Baden zurzeit in Abklärung. Je nach Ergebnis der Umfrage bei den Liegenschaftsbesitzern kann ein Ausbau erfolgen.

Medienkabel

Von Seiten Swisscom besteht punktueller Bedarf an einem Netzausbau. Seitens Sunrise besteht zurzeit kein Bedarf an zusätzlichen Leitungen oder Anpassungen.

Kein Landerwerb erforderlich

Die Erneuerungen der Strählgass und Chrezgass finden hauptsächlich auf öffentlichem und vereinzelt auch auf privatem Grund statt. Mit dem Projekt ist kein Landerwerb erforderlich.

Für Einzelheiten wird auf den detaillierten Projektbeschrieb und die Projektpläne in der Aktenaufgabe verwiesen.

Kosten

Basierend auf den Marktpreisen (Stand Juli 2023) und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inklusive Honorarkosten, Verschiedenes, Unvorhergesehenes und MwSt. belaufen sich auf rund CHF 2'450'000 und verteilen sich auf die Einzelprojekte wie folgt:

Strassenbau inklusive Beleuchtung	CHF	840'000
Abwasser	CHF	810'000 *
Wasser	CHF	370'000 *
Strom	CHF	<u>430'000 *</u>
Total Baukosten inklusive 10 % Kreditrisiko, Ing.-Honorar und MwSt.	CHF	2'450'000
* zulasten Eigenwirtschaftsbetriebe	CHF	<u>1'610'000</u>
Über Steuergelder sind zu finanzieren:	CHF	<u>840'000</u>

Die jährlichen Abschreibungen (ab Folgejahr Fertigstellung) belaufen sich auf

Strassenbau	CHF	21'000 / 40 Jahre *
Abwasser	CHF	16'200 / 50 Jahre
Wasser	CHF	7'400 / 50 Jahre
Strom	CHF	8'600 / 50 Jahre

* über Steuergelder zu finanzieren

Wie weiter?

Nach Rechtskraft eines positiven Gemeindeversammlungsbeschlusses würde die Ausschreibung der Arbeiten an die Hand genommen und gleichzeitig das Bewilligungsverfahren nach Baugesetz durchgeführt. Im Rahmen jenes Verfahrens werden die direkten Anwohner/Anstösser über das Vorhaben und dessen Ablauf informiert.

Antrag

Der Erneuerung Strählgass und Chreztgass mit Werkleitungen sei zuzustimmen und hierzu je einen Verpflichtungskredit zu sprechen für:

a) Strassenbau inkl. Beleuchtung (zulasten Steuern)	CHF	840'000
b) Abwasser (zulasten Abwasserkasse)	CHF	810'000
c) Wasser (zulasten Wasserkasse)	CHF	370'000
d) Strom (zulasten Stromkasse)	CHF	430'000

Gemeinderat Martin Hofer führt die Versammlung ergänzend zum Traktandenbericht durch das Sachgeschäft:

In beiden Strassen soll das Teiltrennsystem eingeführt werden, was den Bau einer Sauberwasserleitung vorsieht. So kann das unverschmutzte Dach- und Sickerwasser in einer separaten Leitung direkt in die Reuss geführt werden. Ebenfalls ist analog wie bei der Kirchstrasse, ein durchgehender Gehweg, welcher mit einer überfahrbaren Wasserschale von der Fahrbahn getrennt ist, vorgesehen. Die Wasserleitungen, welche aktuell aus Guss und Grauguss sind, werden durch Kunststoffleitungen ersetzt. Dies führt zu marginalen Veränderungen der Hydrantenstandorte.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Strählgass und Chreztgass betragen CHF 2'450'000. Davon sind CHF 840'000 durch die Steuergelder zu finanzieren. Die restlichen Kosten gehen zu Lasten der einzelnen Werke.

Diskussion

Christian Steinbach möchte wissen, weshalb nun zwei Strassen gleichzeitig gemacht werden, obwohl sich der Gemeinderat grundsätzlich zum Ziel gesetzt hat, dass pro Jahr eine Strasse saniert wird.

Gemeinderat Martin Hofer erklärt, dass sich der Gemeinderat für diese Variante entschieden hat, weil es sich dabei um eine Fortsetzung handelt. Natürlich wäre eine Unterteilung grundsätzlich möglich, der Gemeinderat befürwortet jedoch eine zeitgleiche Sanierung.

Franziska Meyer-Brühlmann möchte wissen, ob es bei der Strählgass auch eine «Falle» wie bei der Bollstrasse gibt und weist zudem darauf hin, dass die Leitungen bis zur Strählgass 23 bereits vor 10 Jahren (bei der Sanierung der Lättestrasse) erneuert wurden.

Gemeinderat Martin Hofer merkt an, dass dies der Abteilung Bau und Planung bekannt ist und entsprechend berücksichtigt wird.

Franziska Meyer-Brühlmann stellt den Antrag, dass die überfahrbaren Wasserschalen aus Kostengründen nicht realisiert werden und analog dem heutigen Zustand das «Aargauer Trottoir» realisiert, respektive bestehen bleibt.

Gemeinderat Martin Hofer weist Franziska Meyer-Brühlmann darauf hin, dass es sich bei ihrem Antrag um einen Rückweisungsantrag handelt, da die Kosteneinsparungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt sind. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat das Projekt zu überarbeiten, die Kosten neu zu eruiieren und an der kommenden Sommergemeindeversammlung einen neuen Verpflichtungskredit zu beantragen hat.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag von Franziska Meyer-Brühlmann ist in offener Abstimmung mit 23 Ja-Stimmen zu 43 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Antrag Gemeinderat

Der Verpflichtungskredit Sanierung Strählgass und Chreztgass ist in offener Abstimmung grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

5. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem unveränderten Steuerfuss von 98 % (Gemeinderat Martin Hofer)

Der Gemeinderat schreibt dazu in seinem Traktandenbericht:

Einleitung

Das Budget 2024 wird nicht mehr vollständig abgedruckt und in die Haushaltungen der Stimmberechtigten verteilt. Interessierte haben die Möglichkeit, dieses samt Erläuterungen während der ordentlichen Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei einzusehen, im Internet (www.birmenstorf.ch) herunterzuladen oder bei der Abteilung Finanzen zu bestellen (056 201 40 65 oder finanzen@birmenstorf.ch).

Erfolgsrechnung

Das Budget 2024 sieht bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 98 % einen Aufwandüberschuss von CHF 163'720 vor. Es wurde nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit sowie der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 85 Gemeindegesetz) budgetiert. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass nicht nur gespart werden darf. Sinnvolle und nötige Investitionen müssen getätigt werden, um die Attraktivität von Birmenstorf zu erhalten.

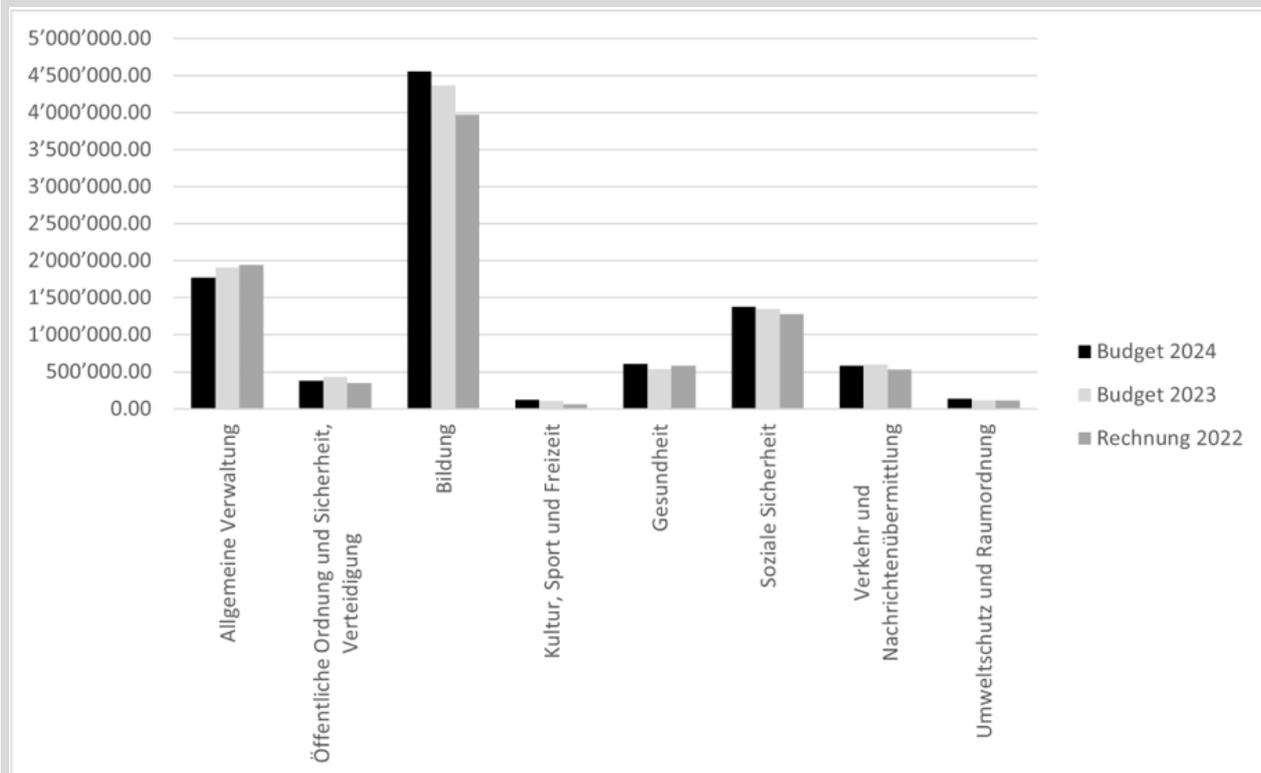
Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf rund (-) CHF 531'920. Dieses negative betriebliche Defizit wird unter anderem durch höhere Abschreibungen und tiefere Rückerstattungen geschuldet. In der Mehrjahresfinanzplanung und insbesondere auch aufgrund der guten Abschlüsse der vergangenen Jahre ist dieses Ergebnis gemäss einer aktuellen Beurteilung vertretbar. Die einzelnen Ausgabeposten sind in den detaillierten Erläuterungen zum Budget 2024 ersichtlich und begründet.

Erfolgsausweis	EWG (ohne SF)	Wasser	Abwasser	Abfall	Strom	EWG (mit SF)
Betrieblicher Aufwand	11'607'420	445'060	660'620	315'890	6'465'840	19'494'830
Betrieblicher Ertrag	11'075'500	596'540	687'200	305'000	5'602'560	18'266'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 531'920	151'480	26'580	- 10'890	- 863'280	- 1'228'030
Ergebnis aus Finanzierung	20'000	15'550	- 1'740	4'570	69'380	107'760
Operatives Ergebnis	- 511'920	167'030	24'840	- 6'320	- 793'900	- 1'120'270
Ausserordentliches Ergebnis	348'200	0	0	0	0	348'200
Gesamtergebnis	- 163'720	167'030	24'840	- 6'320	- 793'900	- 772'070
Budget Vorjahr	- 119'150	74'750	34'830	- 9'500	- 36'470	- 55'540

EWG = Einwohnergemeinde / SF = Spezialfinanzierung / + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss

Nettoaufwand Erfolgsrechnung Budget 2024

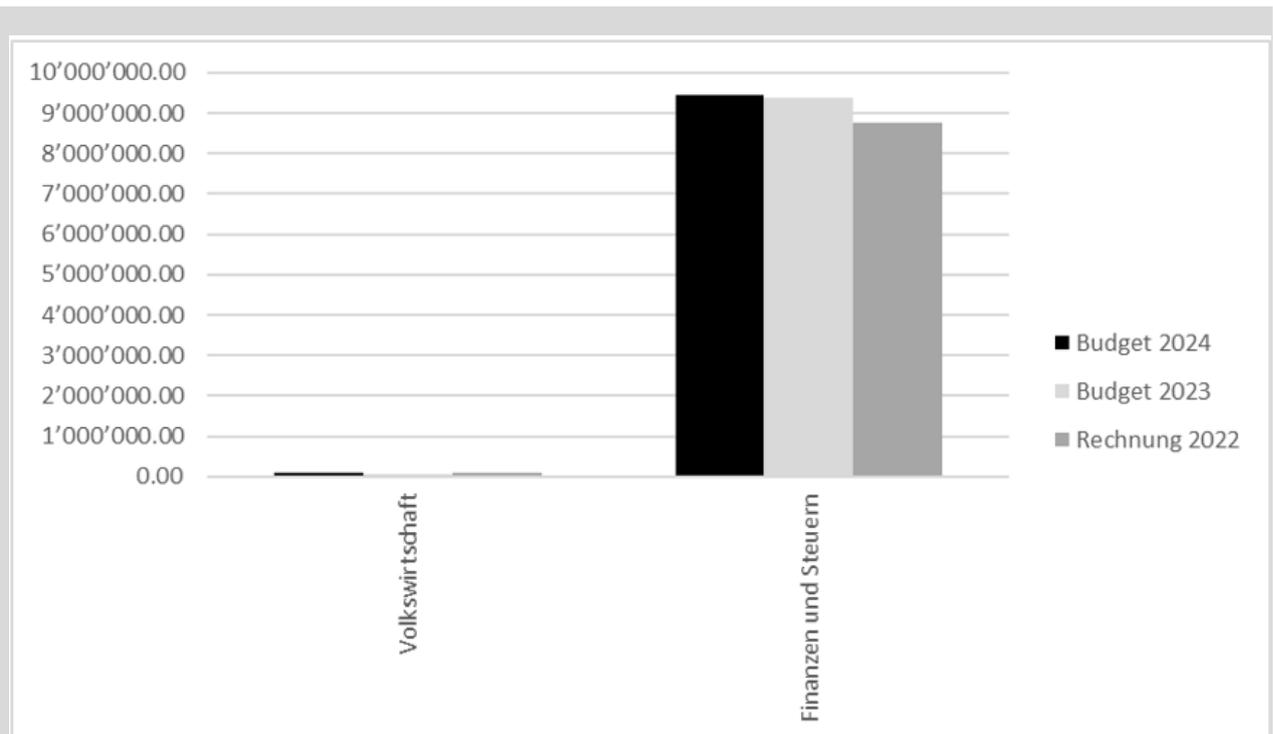
Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm als Zusammenzug ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilungen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	1'772'690	1'905'300	1'944'221.38
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	377'250	431'490	351'581.40
2 Bildung	4'554'080	4'369'520	3'976'878.89
3 Kultur, Sport und Freizeit	123'500	108'250	61'778.35
4 Gesundheit	604'230	541'520	581'854.35
5 Soziale Sicherheit	1'381'460	1'346'660	1'278'410.43
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	585'210	598'670	532'052.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	138'640	114'300	115'740.25

Nettoertrag Erfolgsrechnung Budget 2024

Die Aufteilung des Nettoertrags der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm als Zusammenzug ersichtlich:



Zusammenzug Nettoertrag nach Verwaltungsabteilungen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
8 Volkswirtschaft	98'740	46'800	83'141.85
9 Finanzen und Steuern	9'438'320	9'368'910	8'759'375.60

Investitionsrechnung

Die Ausgaben für bauliche Investitionen, Anschaffungen von Mobilien, Planprojekte sowie Instandstellungs- und Unterhaltskosten an Sachgütern mit mehrjähriger Nutzungsdauer fallen unter den Investitionsbegriff, sofern die Bruttokosten pro Einzelobjekt CHF 50'000 übersteigen.

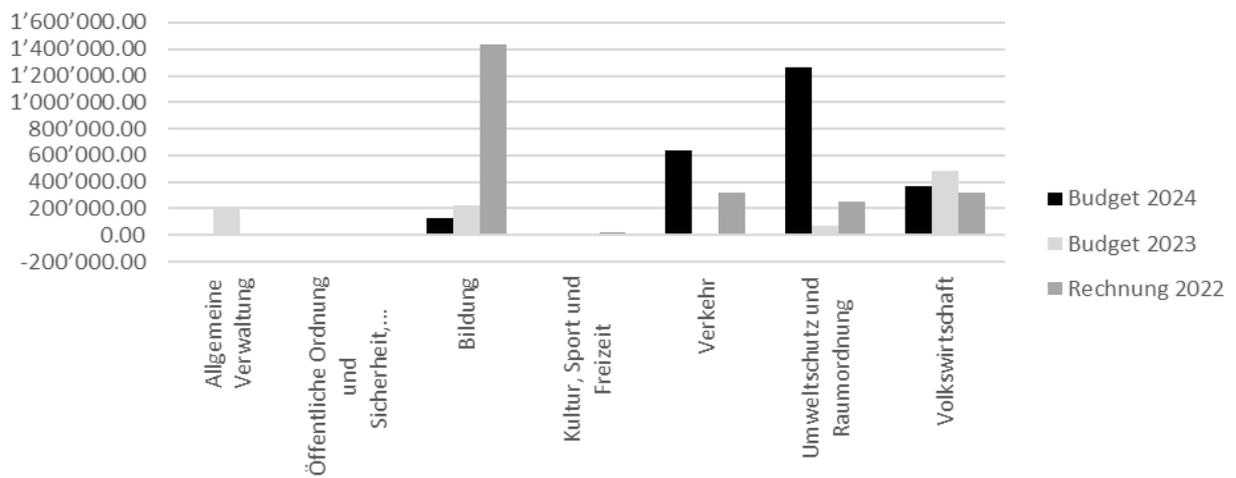
Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden.

Finanzierungs- ausweis	EWG (ohne SF)	Wasser	Abwasser	Abfall	Strom	EWG (mit SF)
Investitionsausgaben	835'000	420'000	910'000	0	400'000	2'565'000
Investitionseinnahmen	0	30'000	100'000	0	30'000	160'000
Nettoinvestitionen	- 835'000	-390'000	- 810'000	0	- 370'000	- 2'405'000
Selbstfinanzierung	423'180	205'640	248'650	- 3'750	- 727'320	146'400
Finanzierungsergebnis	- 411'820	-184'360	-561'350	- 3'750	- 1'097'320	- 2'258'600

EWG = Einwohnergemeinde / SF = Spezialfinanzierung

Nettoaufwand Investitionsrechnung Budget 2024

Die Aufteilung des Nettoaufwandes der einzelnen Verwaltungsabteilungen ist im nachfolgenden Diagramm als Zusammenzug ersichtlich:



Zusammenzug Nettoaufwand nach Verwaltungsabteilungen	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
0 Allgemeine Verwaltung	0	210'000	-10'500.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0
2 Bildung	130'000	221'000	1'432'703.63
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0	20'100.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	640'000	0	322'487.45
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'265'000	70'000	251'752.45
8 Volkswirtschaft	370'000	485'000	323'473.10

Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung

Beiträge werden in CHF 1'000 aufgeführt

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnerzahl	3'030	3'040	3'050	3'060	3'070
Steuerfuss	98 %	98 %	98 %	98 %	98 %
Betrieblicher Aufwand	11'607	11'692	11'819	12'005	12'042
Betrieblicher Ertrag	11'075	11'095	11'182	11'558	11'727
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 532	- 597	- 637	- 447	- 315
Ergebnis aus Finanzierung	20	- 7	- 52	- 95	- 103
Operatives Ergebnis	- 512	- 604	- 689	- 542	- 418
Entnahme Aufwertungsreserve	348	319	291	262	233
Gesamtergebnis	- 164	- 285	- 398	- 280	- 185
Schuldenübersicht					
Entwicklung Nettoschuld 1 (+ = Schuld / - = Vermögen)	4'637	7'245	8'254	8'278	8'507
Nettoschuld 1 pro Einwohner	1'530	2'383	2'706	2'705	2'771
Selbstfinanzierungsgrad (*1)	44 %	11 %	23 %	94 %	73 %

(*1)

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

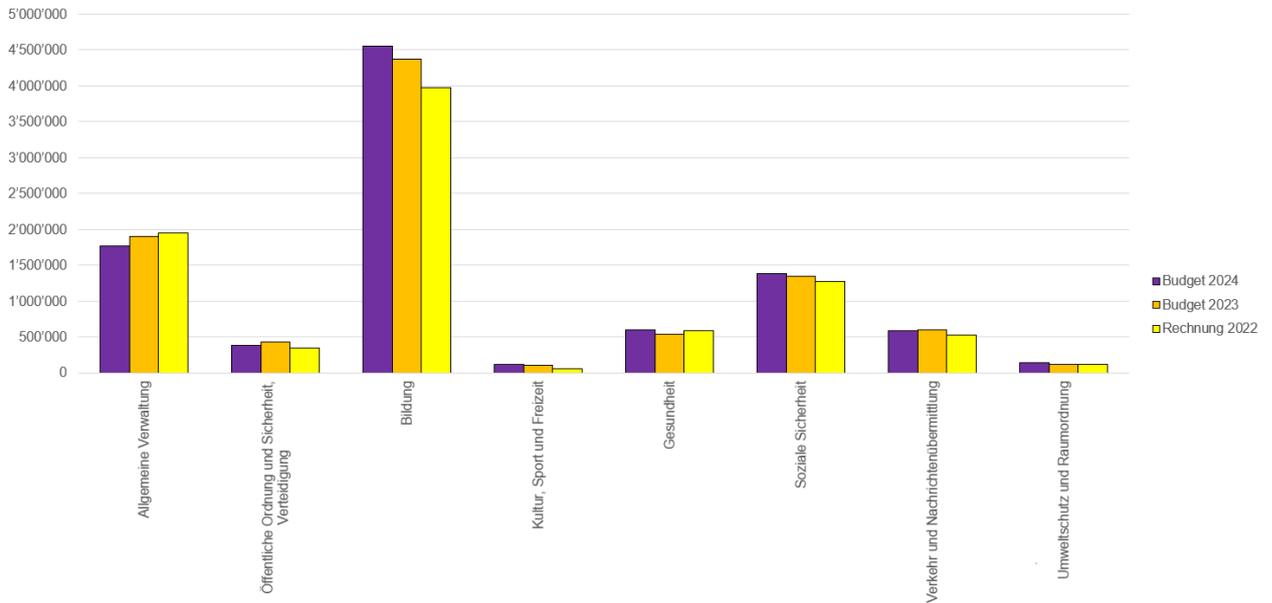
Haben Sie vorgängig zur Gemeindeversammlung Fragen zu den Zahlen? Die Abteilung Finanzen steht Ihnen für Auskünfte gerne zur Verfügung (056 201 40 65 oder finanzen@birmenstorf.ch).

Antrag:

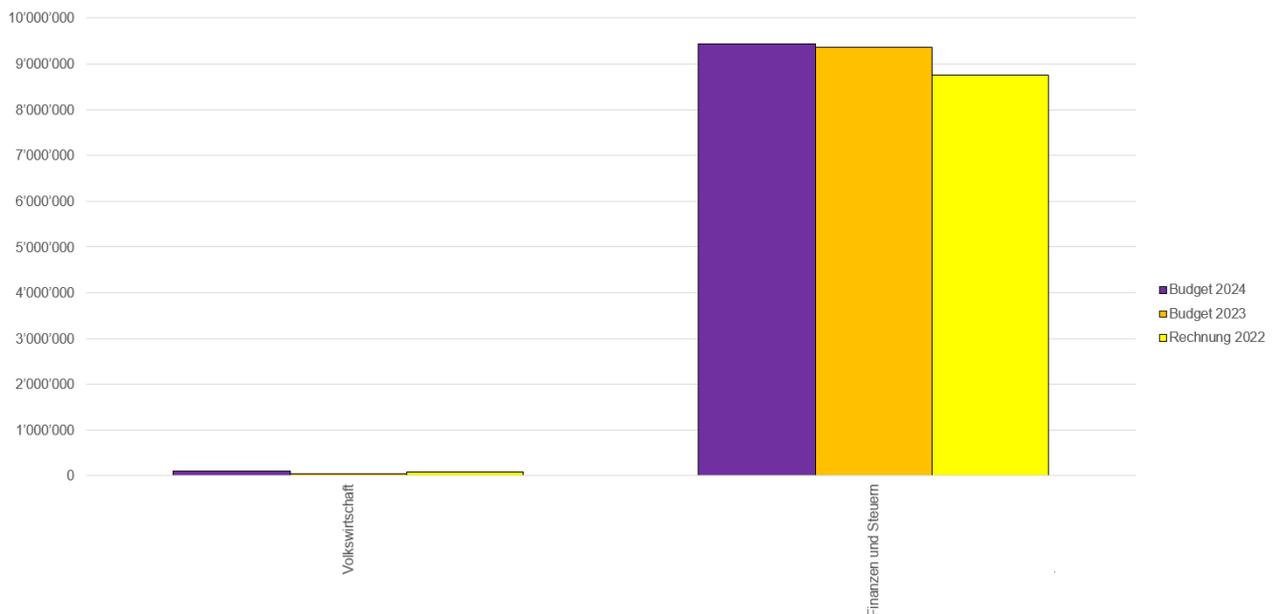
Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Birmenstorf basierend auf einem Gemeindesteuerfuss von 98 % sei zu genehmigen.

Gemeinderat Martin Hofer führt die Versammlung durch das Traktandum:

Der untenstehenden Folie ist zu entnehmen, dass die Ausgaben im Bereich der Bildung gegenüber dem Vorjahr leicht steigen. Dies ist besonders auf die grössere Fläche aufgrund des Neubaus des Schulhauses zurückzuführen.



Der Steuerertrag 2024 ist optimistisch zu betrachten. Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit weist ein Minus von CHF 531'920 aus. Das Budget 2024 weist ein Defizit von CHF 163'720 aus.



Im Jahr 2024 sind verschiedene Investitionen geplant. Einerseits soll die Fassade des Schulhauses Widegass saniert werden, andererseits ist die Erneuerung der Strählgass und Chreztgass, sowie die Sanierung der Parkfläche Oberhardstrasse geplant. Bei den Brunnenleitungen muss ein «Luftsack» herausgelöst werden. Alle Werke, mit Ausnahme des Abwassers, weisen ein Guthaben aus.

Die Gemeinde Birmenstorf weist eine pro Kopf Verschuldung von CHF 1'530 aus.

Diskussion

Viktor Meier möchte wissen, wie es bei den anderen Gemeinden mit der pro Kopf Verschuldung aussieht respektive wo die Gemeinde Birmenstorf steht.

Gemeinderat Martin Hofer erklärt, dass gemäss Kanton eine pro Kopf Verschuldung bis CHF 2'400 kein Problem darstellt. Es gibt Gemeinden, die haben eine sehr hohe pro Kopf Verschuldung (bis CHF 5'000) und andere verfügen über ein Vermögen. Die Gemeinde Birmenstorf liegt schätzungsweise im Mittelfeld.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Budget 2024 der Einwohnergemeinde Birmenstorf basierend auf einem Gemeindesteuerfuss von 98 % in offener Abstimmung grossmehrheitlich ohne Gegenstimmen zu.

6. Verschiedenes und Umfrage

Informationen seitens Gemeinderats

Nach der Referendumsabstimmung über den Kies- und Sandabbau Grosszelg und dem Verkauf der Firma Merz sind beim Kanton zwei Beschwerden eingegangen. Im Oktober 2023 hat das Departement Volkswirtschaft und Inneres entschieden, dass nicht auf die Beschwerden eingetreten wird. Eine Beschwerde wurde in der Zwischenzeit an das Verwaltungsgericht weitergezogen. Nun gilt es, das Urteil abzuwarten.

Gemeindeammann Marianne Stänz eröffnet die Frage- und Diskussionsrunde.

Walter Herzog hat letzters festgestellt, dass beim Fussballplatz im Grund Bauarbeiten mittels eines Baggers stattgefunden haben. Daraufhin hat er den Geologen angesprochen. Dieser hat ihm mitgeteilt, dass im Auftrag der Gemeinde Sondierungsschlitze gemacht werden, um den Baugrund beurteilen zu können. Herr Herzog möchte wissen, weshalb die Gemeinde den Baugrund beurteilen möchte und was für ein Projekt an diesem Standort geplant ist.

Gemeindeammann Marianne Stänz bestätigt, dass sich aktuell ein Projekt in Ausarbeitung befindet. Der Werkhof Birmenstorf wurde vor über 50 Jahren gebaut. Unter anderem sind die Platzverhältnisse nicht mehr ausreichend, weshalb der Gemeinderat ein Neubau des Werkhofs in Betracht zieht. Ein entsprechender Antrag ist für die Sommergemeindeversammlung 2024 geplant. Detaillierte Infos erfahren Sie voraussichtlich an der nächsten Infoveranstaltung.

Viktor Meier erklärt, dass er in einem Ereignisfall dem Schutzraum der Mehrzweckhalle zugeteilt ist. Er möchte wissen, wie die Situation der Schutzräume bei einem Ereignis aussieht, da die entsprechenden Räumlichkeiten aktuell in eine Kantonale Asylunterkunft umfunktioniert wurden.

Gemeinderat Fabian Egger erklärt, dass die Benützung der Schutzräume in einem Ereignisfall sichergestellt ist. Es gibt mit dem Kanton einen entsprechenden Vertrag. Gemäss Gesetz müssen Schutzräume in einer Notlage innert drei Monaten vollständig eingerichtet und bezugsbereit sein. Im Falle von Birmenstorf werden die Schutzräume geräumt und für die Bevölkerung vorbereitet.

Viktor Meier möchte wissen, ob die Möglichkeit besteht, dass die Benützung für die Kantonale Asylunterkunft zeitlich begrenzt werden kann.

Gemeindeammann Marianne Stänz erklärt, dass der Regierungsrat die Notlage ausgerufen hat. Die Gemeinden können nicht entscheiden, ob und wie lange eine Kantonale Asylunterkunft in ihrem Gemeindegebiet besteht. Dem Kantonalen Sozialdienst sowie dem Gemeinderat Birmenstorf ist jedoch bewusst, dass die unterirdische Unterkunft keine Dauerlösung ist und nur so lange wie nötig bestehen bleibt. Gemeinderat Fabian Egger ist in stetigem Austausch mit dem Kantonalen Sozialdienst.

Gemeinderat Fabian Egger ergänzt, dass zwischen der Gemeinde Birmenstorf und dem Kantonalen Sozialdienst ein Vertrag für ein Jahr abgeschlossen wurde. Aufgrund der ausgerufenen Notlage kann der Regierungsrat jedoch verfügen, welche Unterkünfte bestehen bleiben. Aufgrund der aktuellen Situation kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat die Notlage in den kommenden Monaten aufheben und die Kantonale Unterkunft in Birmenstorf aufgehoben wird. Fabian Egger merkt an, dass es sich um eine unterirdische Notunterkunft handelt. Der Kantonale Sozialdienst ist bemüht, zuerst die oberirdischen Unterkünfte zu besetzen respektive neue oberirdische Unterkünfte zu bauen (Oftringen).

Gabriel Schibli weist darauf hin, dass die Birmenstorfer Stimmbevölkerung in den vergangenen Jahren mehrere Stellenplanerhöhungen und die Erneuerung von Computeranlagen genehmigt hat. Nun musste er feststellen, dass trotz mehr Stellenprozenten in der Gemeindeverwaltung die Öffnungszeiten eingeschränkt wurden. Die Öffnungszeiten zeigen keine Regelmässigkeit und für den Bürger sei es ein «Graus», vor geschlossenen Türen zu stehen.

Zudem merkt er ausführlich an, dass er bereits seit mehreren Jahren in Kontakt mit dem Abwasserverband betreffend Klärung des Gestanks im Gebiet Müslen steht. Sobald ein Gewitter aufzieht, füllt das Wasser den Kanal und die Luft kann somit nicht entweichen. Dies führt dazu, dass der Gestank bis in die Häuser eindringt und dies für die Bewohner sehr unangenehm ist. Seit sechs Jahren ist dies nun ein Thema, welches unter anderem aufgrund des Personalwechsels immer wieder verzögert wurde. Aktuell findet in Müslen eine erneute Umfrage statt.

Gemeindeammann Marianne Stänz nimmt die Ausführungen von Gabriel Schibli zur Kenntnis.

Gemeindeammann Marianne Stänz orientiert die Versammlung über kommende Termine:

- Sonntag, 7. Januar 2024, 16.00 Uhr, Neujahrsapéro in der Halle Träff
- Donnerstag, 2. Mai 2024, 20.00 Uhr, Infoveranstaltung Bevölkerung in der Halle Träff
- Dienstag, 11. Juni 2024, 20.00 Uhr, Einwohnergemeindeversammlung in der Halle Träff
- Freitag bis Sonntag, 14. bis 16. Juni 2024, Birmifäscht
- Freitag, 28. Juni 2024, 19.30 Uhr, Ortsbürgerversammlung bei der Waldhütte Schönert

Gemeindeammann Marianne Stänz weist die Versammlungsteilnehmer auf den Newsletter der Gemeindeverwaltung Birmenstorf hin. Nach erfolgter Registrierung auf der Homepage www.birmenstorf.ch erhalten die Teilnehmer wöchentliche Informationen aus Birmenstorf und sind so immer auf dem aktuellen Stand.

Gemeindeammann Marianne Stänz schliesst die heutige Versammlung um 21.10 Uhr mit einem Dankeschön für den Versammlungsbesuch und den Wünschen nach einer guten Heimkehr sowie nach einer schönen Vorweihnachtszeit.

Für ein getreues Protokoll:

GEMEINDERAT BIRMENSTORF

Marianne Stänz
Gemeindeammann

Manuel Brunner
Gemeindeschreiber